



Deutscher Wetterdienst
Wetter und Klima aus einer Hand

19. März 2018

TK

Deutscher Wetterdienst - Postfach 10 04 65 - 63004 Offenbach

ARGUS CONCEPT GmbH
Gerberstraße 25
66424 Homburg

Abteilung Finanzen und Service

Ansprechpartner:
Bernd Schmidt
Telefon:
+49698062-4317
E-Mail:
Bernd.Schmidt@dwd.de

Geschäftszeichen:
PB24A/18.01.02/110-
2018
Fax:
+49698062-4112
UST-ID: DE221793973

Offenbach, 14. März 2018

Stellungnahme zur 3. Änderung und Erweiterung des Bebauungsplanes Nr. 17 „Am Biedersberg“ in der Kreisstadt Neunkirchen

Ihr Schreiben vom 26.02.2018, AZ: NK-BP-FR-15-035

Sehr geehrte Damen und Herren,
sehr geehrte Frau Schlicher,

im Namen des Deutschen Wetterdienstes (DWD) bedanke ich mich für die Beteiligung an der 3. Änderung und Erweiterung des Bebauungsplanes Nr. 17 „Am Biedersberg“ in der Kreisstadt Neunkirchen.

Ihre Planung wurde anhand der zur Verfügung gestellten Unterlagen durch unsere Fachbereiche geprüft.

Der DWD hat keine Einwände gegen die von Ihnen vorgelegte Planung, da keine Standorte des DWD beeinträchtigt werden bzw. betroffen sind.

Ich möchte Sie allerdings darauf hinweisen, dass aus Sicht des Deutschen Wetterdienstes die Auswirkungen des Vorhabens auf das Schutzgut Klima zu berücksichtigen sind. Das Vorhaben ist so zu gestalten, dass erhebliche ungünstige Auswirkungen auf das Klima und das Lokalklima vermieden werden. Zusätzlich ist bei dem Vorhaben im Sinne des Baugesetzbuches den Aspekten des Klimaschutzes und denen der Anpassung an den Klimawandel Rechnung zu tragen.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

Schmidt
Liegenschaften / Bauprojekte



www.dwd.de
Dienstgebäude: Frankfurter Str. 135 - 63067 Offenbach am Main, Tel. 069 / 8062 - 0
toverbindung: Bundeskasse Trier - Deutsche Bundesbank Saarbrücken - IBAN: DE81 5900 0000 0059 0010 20, BIC: MARKDEF1
Der Deutsche Wetterdienst ist eine teilrechtsfähige Anstalt des öffentlichen Rechts im Geschäftsbereich
des Bundesministeriums für Verkehr und digitale Infrastruktur
Das Qualitätsmanagement des DWD ist zertifiziert nach DIN ISO 9001:2015 (Reg.-Nr. 10700716 KPMG)



Durchschrift

Landesamt für Umwelt- und Arbeitsschutz
Don-Bosco-Straße 1 • 66119 Saarbrücken

Genehmigungslotse

ARGUS CONCEPT
Gerberstraße 25
66424 Homburg

EINGEGANGEN

17. April 2018

Zeichen: 01/1315/638/Wß
Bearbeitung: Edgar Weiß
Tel.: 0681 8500-1123
Fax: 0681 8500-1384
E-Mail: lua@lua.saarland.de
Datum: **11. April 2018**
Kunden- Mo-Fr 08:00-12:00 Uhr
dienstzeiten: Mo-Do 13:00-15:30 Uhr

3. Änderung und Erweiterung des Bebauungsplanes Nr. 17 "Am Biedersberg" in der Kreisstadt Neunkirchen

hier: Frühzeitige Beteiligung der Behörden gem. § 4 Abs. 1 BauGB

Ihr Schreiben vom 26.02.2018; Eingang LUA 28.02.2018; Ihr AZ: NK-BP-FR-15-035

Guten Tag,

zu der o.a. 3. Änderung und Erweiterung des Bebauungsplanes Nr. 17 "Am Biedersberg" in der Kreisstadt Neunkirchen nehmen wir wie folgt Stellung und bitten, die aufgeführten Hinweise und Anmerkungen zu berücksichtigen:

Gewässerentwicklung

Innerhalb der betroffenen Fläche verläuft der Haderbach, ein Gewässer dritter Ordnung. Dieser durchfließt die beiden in der Planungsfläche befindlichen Teiche und ist im Anschluss laut vorliegendem Kartenmaterial verrohrt. Die genaue Lage der Verrohrung ist anhand des Kartenmaterials nicht eindeutig bestimmbar.

Auch an verrohrten Gewässern sind gemäß § 56 (3) SWG bauliche Anlagen im Innenbereich bis mindestens 5m, gemessen von der Uferlinie, unzulässig. Demnach ist ein Gewässerrandstreifen von mindestens 5m (innerorts) einzuhalten. Aus diesem Grund sind bei geplanten Baumaßnahmen in diesem Bereich die genaue Lage der Verrohrung zu ermitteln und das weitere Vorgehen mit dem LUA abzustimmen.

Entwässerung

Da Grundstücke innerhalb des Plangebietes erstmals bebaut werden, ist der § 49a SWG anzuwenden.

Das Plangebiet soll im Trennsystem entwässert werden. Der §49 a Abs. 1 SWG ist somit erfüllt. Das Schmutzwasser wird über den örtlichen Mischwasserkanal der KA Wellesweiler zugeführt. Die anfallenden Niederschlagswässer der Mischgebiete sowie das unbelastete Oberflächenwasser des Industrie- und Gewerbegebietes werden in die beiden Teiche im Hauptschluss des Haderbaches eingeleitet.

Die Einleitung von Niederschlagswasser in ein oberirdisches Gewässer ist gemäß §22 SWG erlaubnisfrei, soweit dieses nicht schädlich verunreinigt ist und wenn dies nicht durch gemeinsame Anlagen erfolgt.

Naturschutz

Der Geltungsbereich liegt am Rand der bebauten Ortslage und umfasst das Firmengelände der F&R Industriemontage und Abbruch GmbH.

Es wird empfohlen, im Zuge der durchzuführenden artenschutzrechtlichen Untersuchungen insbesondere die nachfolgend genannten Arten/Artengruppen sowie Biotop zu prüfen:

Amphibien:

Trotz der hohen anthropogenen Prägung und Überformung des Gebietes kann ein Vorkommen und somit eine Betroffenheit dieser Artengruppe (z.B. Kreuzkröte, Wechselkröte) nicht mit hinreichender Sicherheit ausgeschlossen werden. Erfassungen im Bereich der potenziellen Laichgewässer (Teiche) und in Ruderalbereichen (derzeit nicht genutzte Flächen mit Aufschüttungen o.ä.) werden angeraten.

Biotop:

Der als „Erlensaum“ (4.14) erfasste gewässerbegleitende Gehölzsaum im Umfeld des Bachlaufes und der Teiche ist grundsätzlich als gesetzlich geschützter Biotop gem. § 30 BNatSchG einzustufen. Bei einer Inanspruchnahme dieser Struktur ist ggf. eine Ausnahmegenehmigung gem. § 30 BNatSchG i. V. m. § 22 Saarländisches Naturschutzgesetz beim Landesamt für Umwelt- und Arbeitsschutz zu beantragen.

Den im Bebauungsplan unter Punkt 11 aufgeführten Festsetzungen zu Flächen für das Anpflanzen von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen gem. § 9 Abs. 1 Nr. 25 a und b BauGB (Erhalt, Pflanzung, Begrünung, Pflanzliste und – qualität) wird zugestimmt.

Im Zuge der Baumaßnahmen sollten zu erhaltende Gehölzbestände durch entsprechende Vegetationsschutzmaßnahmen nach DIN 18920 oder RAS-LP 4 (Bauzaun) unter Beachtung der ZTV-Baumpfleger – insbesondere Punkt 3.5 – geschützt werden.

Bei Eingriffen in Vegetationsbestände sind die Vorgaben des § 39 Abs. 5 Nr. 2 BNatSchG zu beachten (zulässiger Zeitraum zwischen dem 01. Oktober und dem 28./29. Februar). Zur Vermeidung des Eintretens von Verbotstatbeständen gem. § 44 Abs. 1 Nr. 1 bis 3 BNatSchG wird der Einsatz einer Umweltbaubegleitung bei der baulichen Umsetzung empfohlen.

Altlasten

Im Plangebiet liegen die Altlastverdachtsflächen NK_5033 „Chemisch-Pharmazeutische Fabrik GmbH“ und NK_20638 Altlablagerung „In den Hilswiesen II“. Bei der letztgenannten handelt es sich um eine wilde Müllkippe und Ablagerung von Hausmüll, Bauschutt etc. Über beide Flächen liegen keine Boden- oder Grundwasseruntersuchungen vor.

Die Altlastverdachtsflächen sind weder im Bebauungsplan zeichnerisch dargestellt, noch bei den Hinweisen oder in der Begründung aufgeführt. Gem. § 9 Abs. 5 BauGB sollen Flächen, deren Böden erheblich mit umweltgefährdenden Stoffen belastet sind, im Bebauungsplan gekennzeichnet werden.

Für die Fläche NK_5033 „Chemisch-Pharmazeutische Fabrik GmbH“ werden im Bebauungsplan ein Mischgebiet und Gewerbegebiet festgesetzt. Für die Fläche NK_20638 Altlablagerung „In den Hilswiesen II“ werden ein Mischgebiet, eine Fläche zum Anpflanzen von Bäumen etc., Wald und eine Wasserfläche festgesetzt.

In einem Mischgebiet stehen die beiden Nutzungsarten „Wohnen“ und „Unterbringung von Gewerbebetrieben“ gleichberechtigt nebeneinander.

Bei beiden Altlastverdachtsflächen ist aufgrund der Vornutzung eine schädliche Bodenveränderung zu besorgen, die einer sensiblen Nachnutzung der Flächen zu Wohnzwecken entgegenstehen bzw. vor einer Bebauung Sanierungs- oder Sicherungsmaßnahmen erforderlich machen kann. Der Stadt Neunkirchen als Planungsträgerin wird daher empfohlen, die Zulässigkeit der geplanten Nachnutzung durch einen gem. § 18 BBodSchG anerkannten Sachverständigen überprüfen zu lassen.

Freundliche Grüße

Im Auftrag



Edgar Weiß

Landwirtschaftskammer • In der Kolling 11 • 66450 Bexbach

ARGUS CONCEPT GmbH
Gerberstraße 25
66424 HomburgE-MP-
13 April 2018

FB

Landwirtschaftskammer
für das Saarland
In der Kolling 11
66450 BexbachTelefon 06826 82895 - 0
Telefax 06826 82895 - 60 / - 61Internet: www.lwk-saarland.deBankverbindung
Bank 1 Saar
IBAN: DE34 5919 0000 0006 7680 08
BIC: SABADE5S
SaarLB
IBAN: DE30 5905 0000 0003 0800 09
BIC: SALADE55XXX
(ID-Nr.: DE292075834)

Aktenzeichen	Auskunft	Durchwahl	Datum	E-Mail
E5.2-905-129/18 Ho	Dr. Hofmann	- 34	28. 03. 2018	dr.kurt.hofmann@lwk-saarland.de

3. Änderung und Erweiterung des Bebauungsplanes Nr. 17 „Am Biedersberg“ in der Kreisstadt Neunkirchen**Hier: Unterrichtung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB****Ihr Schreiben vom 26.02.2018, Az.: NK-BP-FR-15-035**

Sehr geehrte Damen und Herren,

zum derzeitigen Planungsstand bestehen gegen die beabsichtigte Änderung und Erweiterung des Bebauungsplanes keine grundsätzlichen Bedenken. Allerdings sind nach dem dazugehörigen Umweltbericht externe ökologische Ausgleichsmaßnahmen erforderlich, die erst im Laufe des weiteren Verfahrens ergänzt werden. Hierdurch darf es aufgrund des immer knapper werdenden Angebotes an landwirtschaftlichen Flächen zu keinen Flächenentzügen für die Landwirtschaft kommen. Wir bitten diesbezüglich auf Alternativen wie Aufwertung bereits bestehender Naturschutzflächen, Pflege bestehender Streuobstwiesen, Flächenentsiegelung oder Waldumwandlung zurückzugreifen.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag


(Dr. Hofmann)

Ministerium für Umwelt und Verbraucherschutz
Keplerstraße 18, 66117 Saarbrücken

Abteilung D: Naturschutz, Forsten

ARGUS CONCEPT GmbH
Gerberstr. 25
66424 Homburg

EMC
21. März 2018
FE

Zeichen: D/4 471/18
2400-010-009-597
Bearbeiter: Melanie Blum
Tel.: 0681 501 2293
Fax: 0681 501 3510
E-Mail: m.blum@umwelt.saarland.de
Datum: 19.03.2018
Kunden- Mo-Fr 08:00-12:00 Uhr
dienstzeiten: Mo-Do 13:00-15:30 Uhr

3. Änderung und Erweiterung des Bebauungsplanes Nr. 17 „Am Biedersberg“ in der Kreisstadt Neunkirchen

Ihr Schreiben vom 26.02.2018, Az.: NK-BP-FR-15-035

hier: Stellungnahme der Forstbehörde gem. § 4 Abs. 1 BauGB

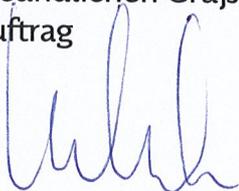
Sehr geehrte Damen und Herren,

im Geltungsbereich des o. g. vorhabenbezogenen Bebauungsplanes befindet sich Wald im Sinne des Landeswaldgesetzes. Falls dieser betroffen sein sollte, ist ein Ausgleich nach § 8 Landeswaldgesetz sicherzustellen.

Ferner sind die Belange der Forstbehörde dahingehend betroffen, dass sich Wald an den Geltungsbereich anschließt und einige Baufelder (Gemarkung Neunkirchen, Flur 8, Flurstücke 29, 240/27, 30/1 zum Teil sowie Flur 31, Flurstück 13/3) den nach § 14 Abs. 3 LWaldG geforderten Waldabstand nicht erfüllen.

Ich bitte dazu die Regelungen des § 14 Abs. 3 LWaldG als nachrichtliche Übernahme gem. § 9 Abs. 6 BauGB im Bebauungsplan aufzunehmen.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag



Dr. Hubertus Lehnhausen



Keplerstraße 18 · 66117 Saarbrücken
www.saarland.de

Öffentlicher Personennahverkehr hilft unsere Umwelt zu schützen:
Sie erreichen uns mit den Saartal-Linien 102, 105, 121,123, 127,128 (Haltestelle Gutenbergstraße bzw. Luisenbrücke)





Oberbergamt des Saarlandes • Am Bergwerk Reden 10 • 66578 Schiffweiler

ARGUS CONCEPT GmbH
Gerberstraße 25
66424 Homburg

18. März 2018
FE

• Oberbergamt des Saarlandes

Am Bergwerk Reden 10
66578 Schiffweiler, **07.03.2018**
Telefon 0681 501-00
Durchwahl 0681 501-4828
Telefax 0681 501-4876
E-Mail
poststelle.oberbergamt@bergverwaltung.saarland.de

Aktenzeichen: VIII 3110/1/18-N
Bitte bei allen Schreiben angeben!

3. Änderung und Erweiterung des Bebauungsplanes Nr. 17 „Am Biedersberg“ in der Kreisstadt Neunkirchen

hier: Unterrichtung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereich durch die Planung berührt werden kann sowie Aufforderung zur Äußerung im Hinblick auf den erforderlichen Umfang und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung (Scoping-Verfahren) gem. § 4 Abs. 1 BauGB

Ihr Schreiben vom 26.02.2018 - Az.: NK-BP-FR-15-035 -

Sehr geehrte Damen und Herren,

nach Prüfung der Angelegenheit teilen wir Ihnen mit, dass sich die oben genannte Maßnahme im Gebiet einer ehemaligen Eisenerzkonzession befindet. Aus unseren Unterlagen geht jedoch nicht hervor, ob diesbezüglich unter diesem Bereich Abbau umgegangen ist. Wir bitten, bei Ausschachtungsarbeiten auf Anzeichen von altem Bergbau zu achten und uns dies ggf. mitzuteilen.

Im Randbereich des Bebauungsplans befinden sich Naturgasaustrittsstellen, die vom Bergamt Saarbrücken überwacht werden. Aufgrund der Lage des Vorhabens wird empfohlen, die in der Anlage zu dem Bebauungsplan „Nördliche Parsevalstraße, Saarbrücken“ („Maßnahmenkatalog zur Gefahrenreduzierung gegen Naturgaseintritte in das Gebäude“) erarbeiteten baulichen Maßnahmen umzusetzen.

Für Rückfragen steht Ihnen Herr Bergdirektor Heckelmann vom Bergamt Saarbrücken, Am Bergwerk Reden 10, 66578 Schiffweiler, Tel.: 0681/501-4852 zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

Schütz
Bergvermessungsoberamtsrat

Anlage

Maßnahmenkatalog zur Gefahrenreduzierung gegen Naturgaseintritte in das Gebäude

Erläuterungen zum „Maßnahmenkatalog zur Gefahrenreduzierung gegen Naturgaseintritte in das Gebäude“ des Oberbergamtes des Saarlandes, im Geltungsbereich des Bebauungsplans „Nördliche Parsevalstraße, 1. Änderung“ (Projekttitle Bellevue 2.0)

Der folgende Text nimmt Bezug auf die einzelnen Punkte des o.g. Maßnahmenkatalogs, die jeweils unterstrichen wiedergegeben sind. Die Erläuterungen beziehen sich auf das Projektgebiet Bellevue 2.0.

1. Über der Filtertragschicht ist eine Sauberkeitsschicht aufzubringen

Eine Drainageschicht ist bei allen Gründungsvarianten notwendig. Geeignete Materialien sind:

- Kies der Körnung 8/32 oder 16/32 bei freitragender Bodenplatte auf Fundamenten.
- Gebrochenes Material HKS (Hartkalkstein) der Körnung 5/40 bis 5/45 bei elastischer Bettung der Bodenplatte.
- Die Körnung ist durch eine Sieblinie nachzuweisen.

Temporärer Einstau von Oberflächenwasser (stauendes Sickerwasser aus Niederschlag) ist aufgrund der Bodenverhältnisse möglich. Die erdberührten Bauwerksteile (Bodenplatte und Kellerwände) sind entsprechend DIN 18195-6 Abschnitt 8 abzudichten (Abdichtung gegen drückendes Wasser „Weiße Wanne oder Schwarze Wanne“), wenn ein Drainageanschluss gemäß DIN 4095 des Stauwassers an die Regenkanalisation **nicht möglich** ist. (siehe Anlage 3)

Eine Folie über der Drainageschicht ist hinsichtlich einer Abdichtung gegen Methangas auf der Gründungsebene ausreichend. Zum Schutz vor Zerstörung der Folie sowie zur Sicherstellung einer ausreichend ebenen Fläche ist eine darüber liegende Sauberkeitsschicht (Beton 5 bis 10 cm) dringend zu empfehlen.

2. Einbau einer 0,5 mm starken Dichtungsfolie oder einer Bitumenschweißbahn S4 zwischen Bodenbelag und Sauberkeitsschicht bzw. Fundament, durchgehend unter dem gesamten Gebäude.

Mit dem Begriff „Bodenbelag“ ist die Bodenplatte gemeint. Die Folie bzw. die Bitumenschweißbahn übernimmt die Funktion der Sauberkeitsschicht.

3. Verlegung der Entwässerungsleitung in KG-Rohr mit gasdichten Muffen (KG-Rohr mit Dichtungsring).

keine ergänzenden Erläuterungen.

4. Keine Leitungen (z. B. Abwasser) unter der Bodenplatte verlegen.

Die Leitungslänge, die Anzahl der Entwässerungsleitungen, die Anzahl der Muffenstöße unter der Bodenplatte und die Anzahl der Durchdringungen der Bodenplatte sind auf ein Minimum zu reduzieren.

5. Bereits vorhandene Durchführungen von Entwässerungsleitungen durch die Bodenplatte sind dauerelastisch abzudichten.

Dieser Punkt bezieht sich auf Bestandsgebäude.

6. Entlüftung der Entwässerungsleitung über die Dachfläche.

Die Entlüftung der Entwässerungsleitung über Dach ist Stand der Technik.

7. Herstellung aller Entwässerungsleitungen mit Geruchsverschluss (z. B. bei Bodeneinläufen).

Geruchsverschlüsse bei Bodeneinläufen sind Stand der Technik.

Bei Einbau von Flachsiphons erhöht sich die Möglichkeit eines Methangaseintritts durch die Gefahr des Austrocknens bzw. durch das Leerziehen infolge Unterdrucks in den Fallsträngen. Bei der Entwässerungsplanung soll zur Bemessung der Einstauhöhe in Siphons der doppelte Leitungsquerschnitt angesetzt werden.

Dies ist insbesondere bei der Ausführung von bodengleichen Duschen bzw. bei barrierefreier Bauausführung zu beachten. Hier sind besondere baukonstruktive Lösungen erforderlich.

8. Zur Ableitung sich eventuell unter der Bodenplatten ansammelnder Gase ist zusätzlich eine Querdrainage zu verlegen.

Der Einbau einer Querdrainage (Rohre DN 100 im Abstand von 1,00 m) ist bei Streifenfundamenten und Frostschrägen zwingend erforderlich (siehe Anlage 4).

Bei elastisch gebetteten Bodenplatten mit Tragschicht aus gebrochenem Material HKS 5/40 wird in den Bereichen WA 2, WA 3, WA 4 (siehe B-Plan, Anlage 7) sowie bei größeren zusammenhängenden Baukörpern eine Querdrainage empfohlen.

9. Die Drainageleitungen dürfen frühestens 1,0 m vor der Außenkante des Außenmauerwerkes an die Entwässerungsleitung angeschlossen werden.

Siehe Punkt 1.

10. Hausanschlüsse (Wasser, Elektro, Gas, Telefon etc.) sind gasdicht und dauerelastisch abzudichten.

Versorgung: Mehrspartenhauseinführungen sind in methangasbeständiger Ausführung erhältlich (siehe Anlage 6).

Entsorgung: Mauerkragen können aus Kunststoff oder Stahl verwendet werden. Die Wasserdichtigkeit (hier Gasdichtigkeit) von 1bar muss durch ein Werkzeugzeugnis nachgewiesen werden.

11. Erdberührende Flächen des Kellermauerwerkes sind mit einer Dichtungshaut oder mit 2,0 cm Isolierputz und einem Dichtungsanstrich abzuisolieren.

Zur Ausführung der erdberührenden Flächen (siehe Anlage 2+3).

Bei der Ausführung des Übergangs von erdreichberührten Dämmungen in die Außenluft sollten erdreich- und außenluftberührte Dämmungen durch eine Fuge oder ähnliche Öffnungen baukonstruktiv horizontal getrennt werden, damit ein Aufsteigen des Gases in möglichen Fugen zw. Bauteil und Mauerwerk und der eventuelle Eintritt in das Gebäude, verhindert wird.

12. Den Arbeitsraum mit einer Filterschicht (Granulat) verfüllen und im oberen Bereich zum Wohnhaus umlaufend mit einem Kiesstreifen zur Dauerbelüftung abdecken

Hinweis zu Bellevue 2.0

Bei Ausführung von vertikalen Drainelementen (Drainplatte/Geodrainsoppenbahn) mit einer Mindest-drainkapazität von 3 l/s x m bzw. einem Luftvolumen von 6 l/m² gibt es keine Anforderungen an das Verfüllmaterial des Arbeitsraumes.

Ein um das Gebäude laufender Spritzschutz-Streifen ist zur Dauerbelüftung, aus Kies/Splitt oder gleichwertig, zwingend auszuführen (siehe Anlage Nr. 2+3).

13. Oberflächenversiegelung in Verbindung zum Wohnhaus mit Plattenbelägen, Betonplattenbelag, Verbundsteinen oder Teerbelägen sollten vermieden werden.

Oberflächenbefestigungen bei Zuwegen, Zufahrten, Terrassenausbildungen oder ähnlich sollten generell auf ein Minimum reduziert werden. Insbesondere die Flächen, die unmittelbar an aufsteigende Wände anschließen. Eine Versiegelung der Freianlagen ist zu reduzieren und wasser- bzw. gasdurchlässige Ausführungsarten zu bevorzugen.

14. Lichtschächte sollten mit einem Gitterrost zur Gewährleistung einer Dauerlüftung abgedeckt werden.

Keine ergänzenden Erläuterungen.

15. Gegebenenfalls Einbau von Dauerlüftern

Entfällt bei Beachtung der Maßnahmen 1-14 (können im Bedarfsfall nachgerüstet werden).

Allgemein gilt:

Alle erdberührten Bauteile sind methangasbeständig und alle Anschlüsse und Durchdringungen vom Erdreich ins Gebäude methangasdicht ausgeführt werden.

Nitrilbutadinkautschuk als Dichtungsmittel ist ein gegenüber Methangas langzeitbeständiger und dichter Werkstoff. Nicht zulässig sind Materialien und Dichtungseinsätze, die den Werkstoff EPDM enthalten.

Als Leitfaden für die zu beachtenden Maßnahmen wird auf das "Handbuch Methangas" des Umweltamtes der Stadt Dortmund als Stand der Technik hingewiesen (zu beziehen unter <http://umweltamt.dortmund.de>).

Die oben beschriebenen Vorkehrungen sind nach heutigem Kenntnisstand und nach heutigem Stand der Technik geeignet, um Methangaseintritten in Neubauten im Planungsbereich Bellevue 2.0 entgegenzuwirken. Die Beachtung der Vorkehrungen stellt keine Garantie dafür dar, dass in jedem Einzelfall ein Gaseintritt in Gebäude verhindert wird. Die Verantwortung für die fachgerechte Anpassung der o. g. Vorkehrungen an die projektspezifischen Details jeder einzelnen Hochbaumaßnahme liegt beim Architekten und dem Bauherren.

Saarbrücken, den 28.01.2011

gez. Christoph Vogt

Anlage 1: „Maßnahmenkatalog zur Gefahrenreduzierung gegen Naturgaseintritte in das Gebäude“

Anlage 2: Schema „Ausführung elastische Platte mit/ohne Keller mit Drainage“

Anlage 3: Schema „Ausführung elastische Platte mit/ohne Keller ohne Drainage“

Anlage 4: Schema „Ausführung Streifenfundamente/Frostschürzen“

Anlage 5: Mehrkosten

Anlage 6: Herstellernachweis

Anlage 7: B-Plan

Maßnahmenkatalog zur Gefahrenreduzierung gegen Naturgaseintritte in das Gebäude

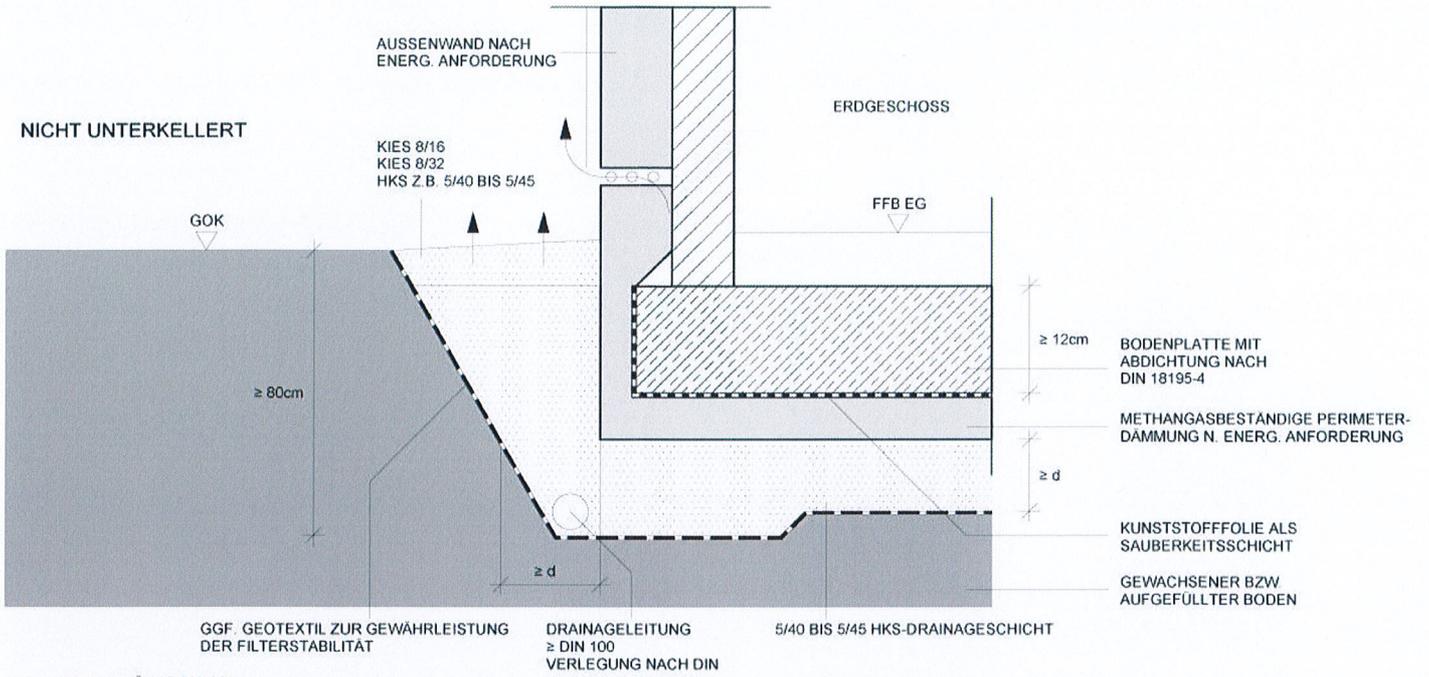
1. Über der Filtertragschicht ist eine Sauberkeitsschicht aufzubringen.
2. Einbau einer 0,5 mm starken Dichtungsfolie oder einer Bitumenschweißbahn S4 zwischen Bodenbelag und Sauberkeitsschicht bzw. Fundament, durchgehend unter dem gesamten Gebäude
3. Verlegung der Entwässerungsleitung in KG-Rohr mit gasdichten Muffen (KG-Rohr mit Dichtungsring).
4. Keine Leitungen (z.B. Abwasser) unter der Bodenplatte verlegen.
5. Bereits vorhandene Durchführungen von Entwässerungsleitungen durch die Bodenplatte sind dauerelastisch abzudichten.
6. Entlüftung der Entwässerungsleitung über die Dachfläche
7. Herstellung aller Entwässerungsleitungen mit Geruchsverschluss (z. B. bei Bodeneinläufen)
8. Sich eventuell unter der Bodenplatte ansammelnde Gase sind durch Querdrainagen abzuleiten.
9. Die Drainageleitungen dürfen frühestens 1,0 m vor der Außenkante des Außenmauerwerkes an die Entwässerungsleitung angeschlossen werden.
10. Hausanschlüsse (Wasser, Elektro, Gas, Telefon etc.) sind gasdicht und dauerelastisch abzudichten.
11. Erdberührende Flächen des Kellermauerwerkes sind mit einer Dichtungshaut oder mit 2,0 cm Isolierputz und einem Dichtungsanstrich abzuisolieren.
12. Der Arbeitsraum ist mit einer Filterschicht (Granulat) zu verfüllen und im oberen Bereich zum Wohnhaus umlaufend mit einem Kiesstreifen zur Dauerbelüftung abzudecken.
13. Oberflächenversiegelungen in Verbindung zum Wohnhaus mit Plattenbelägen, Betonplattenbelag, Verbundsteinen oder Teerbelägen sollten vermieden werden.
14. Lichtschächte sollten mit einem Gitterrost zur Gewährleistung einer Dauerlüftung abgedeckt werden.
15. Gegebenenfalls ist der Einbau von Dauerlüftern vorzusehen.

Diese Aufstellung erhebt keinen Anspruch auf Vollständigkeit. Weitere objektspezifische Maßnahmen bleiben vorbehalten.

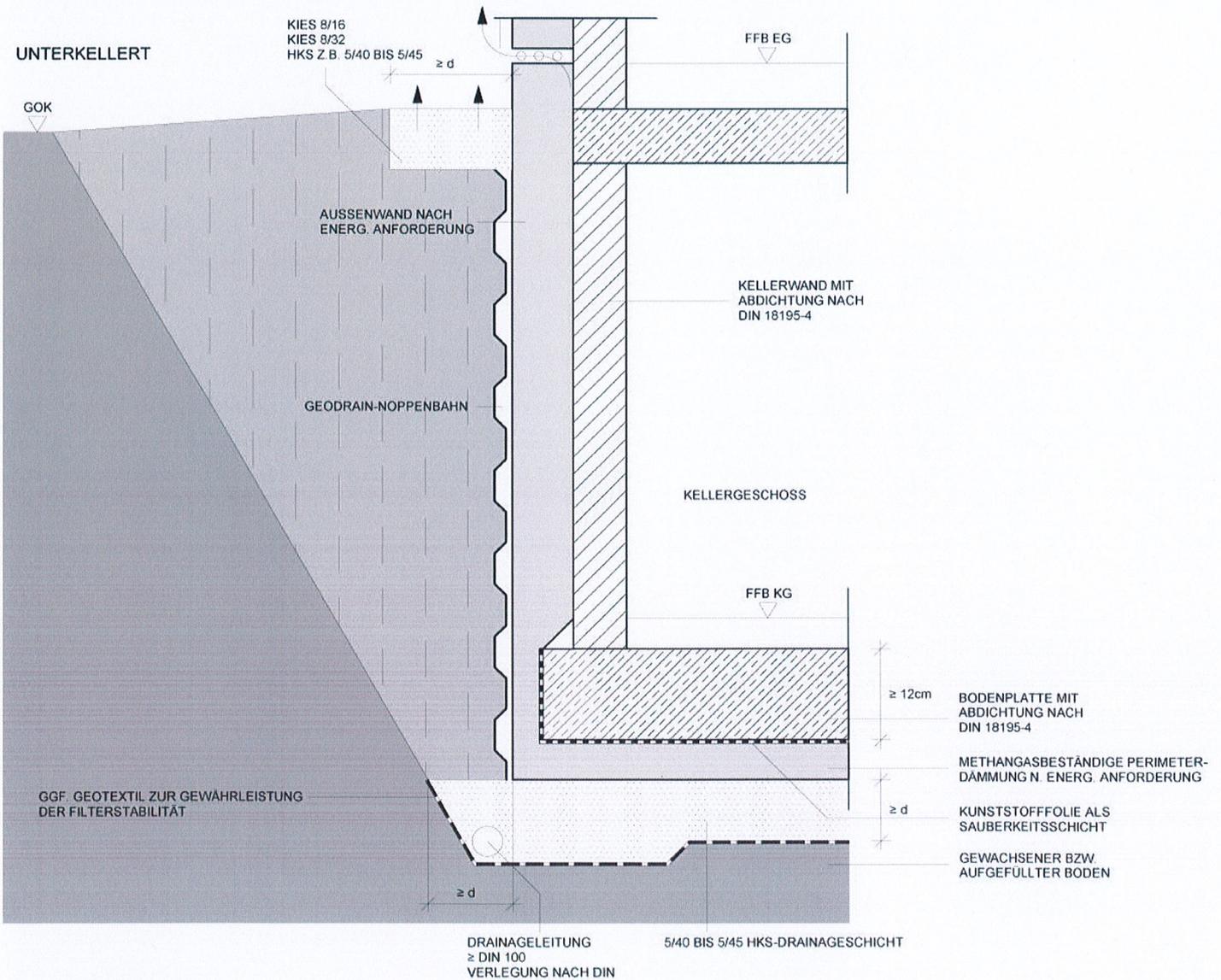
Eingang GIU: 10.11.2010

SCHEMA ELASTISCH GEBETTETE
BODENPLATTE MIT WASSER-DRAINAGE

ANLAGE 2: ERLÄUTERUNG ZUM MASSNAHMENKATALOG
ERSTELLT: Architekturbüro MarkusOtt, Saarbrücken, Jan 2011



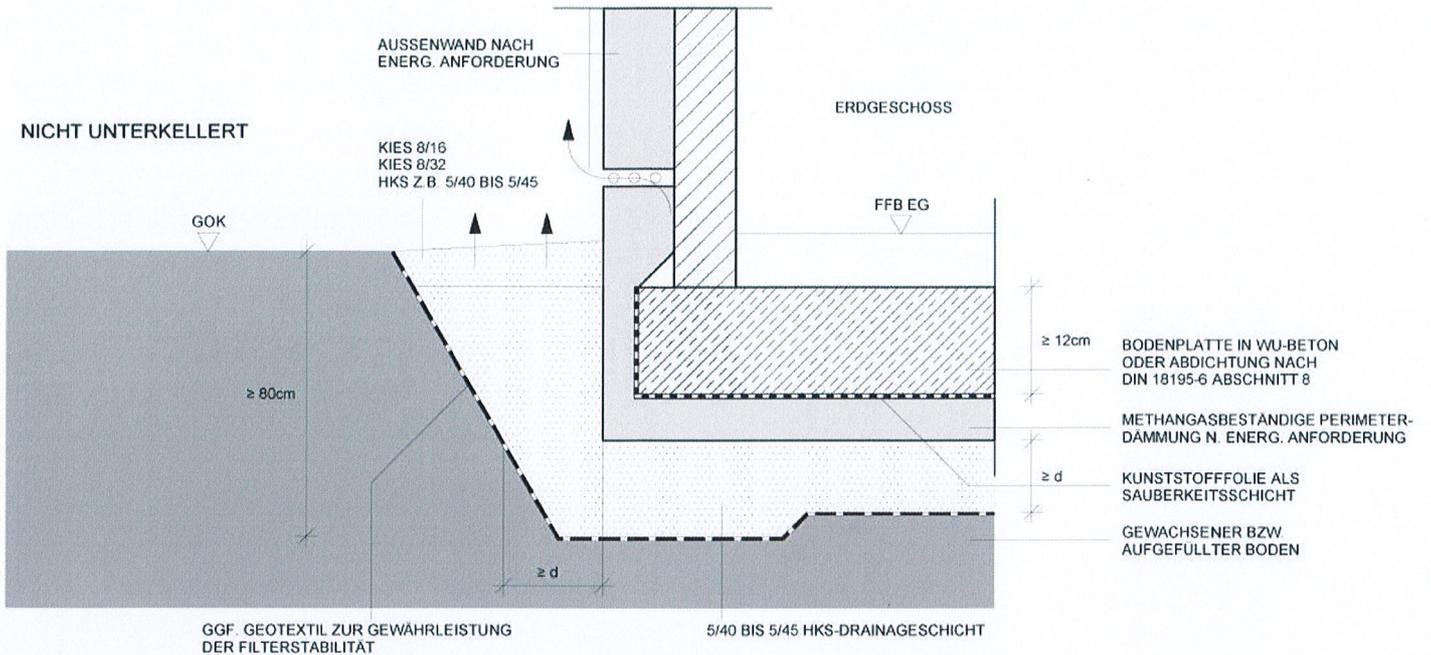
d = 20cm (HAUSLÄNGE BIS 20m)
30cm (HAUSLÄNGE BIS 60m)



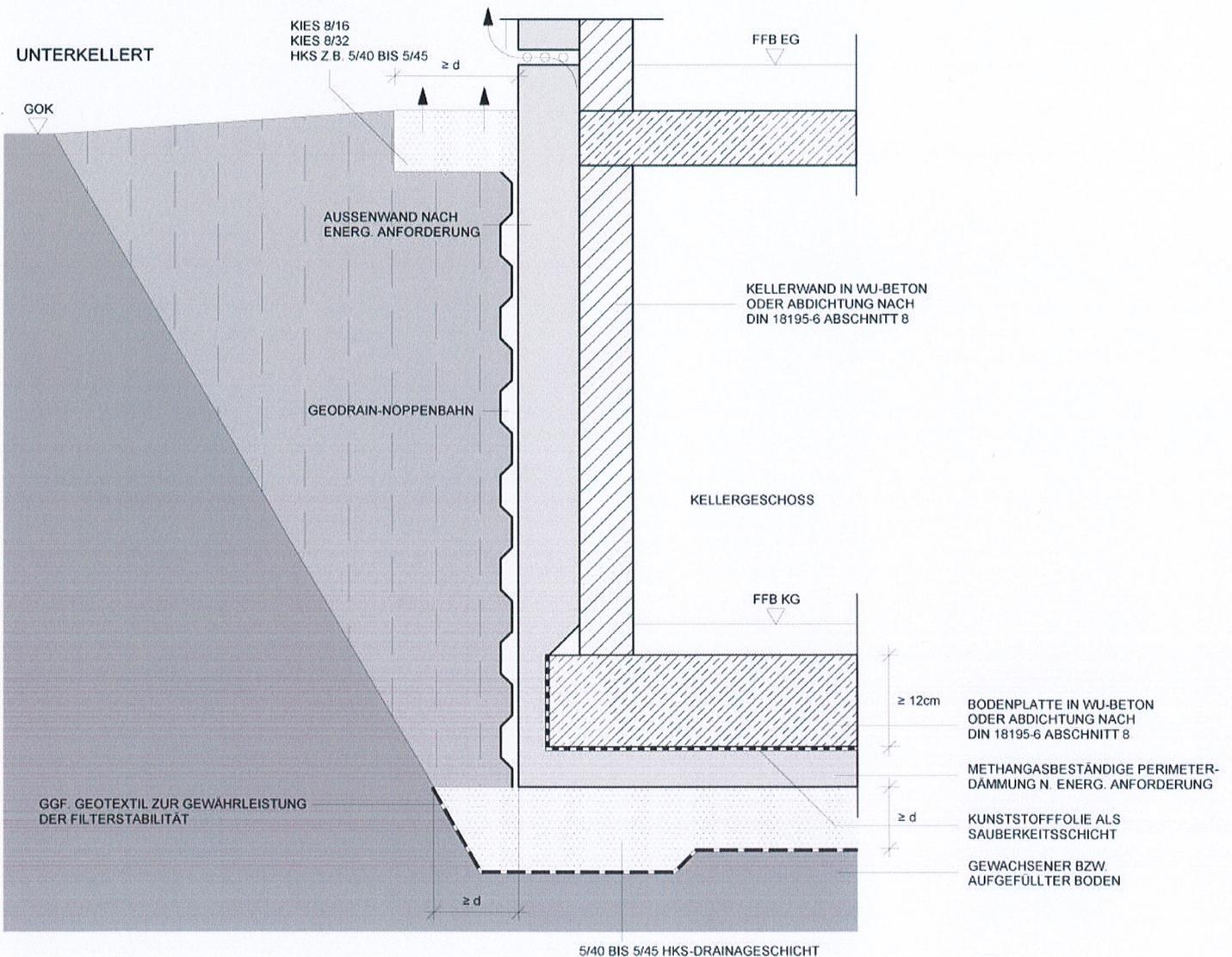
d = 20cm (HAUSLÄNGE BIS 20m)
30cm (HAUSLÄNGE BIS 60m)

SCHEMA ELASTISCH GEBETTETE
BODENPLATTE OHNE WASSER-DRAINAGE

ANLAGE 3: ERLÄUTERUNG ZUM MASSNAHMENKATALOG
ERSTELLT: Architekturbüro MarkusOtt, Saarbrücken, Jan 2011



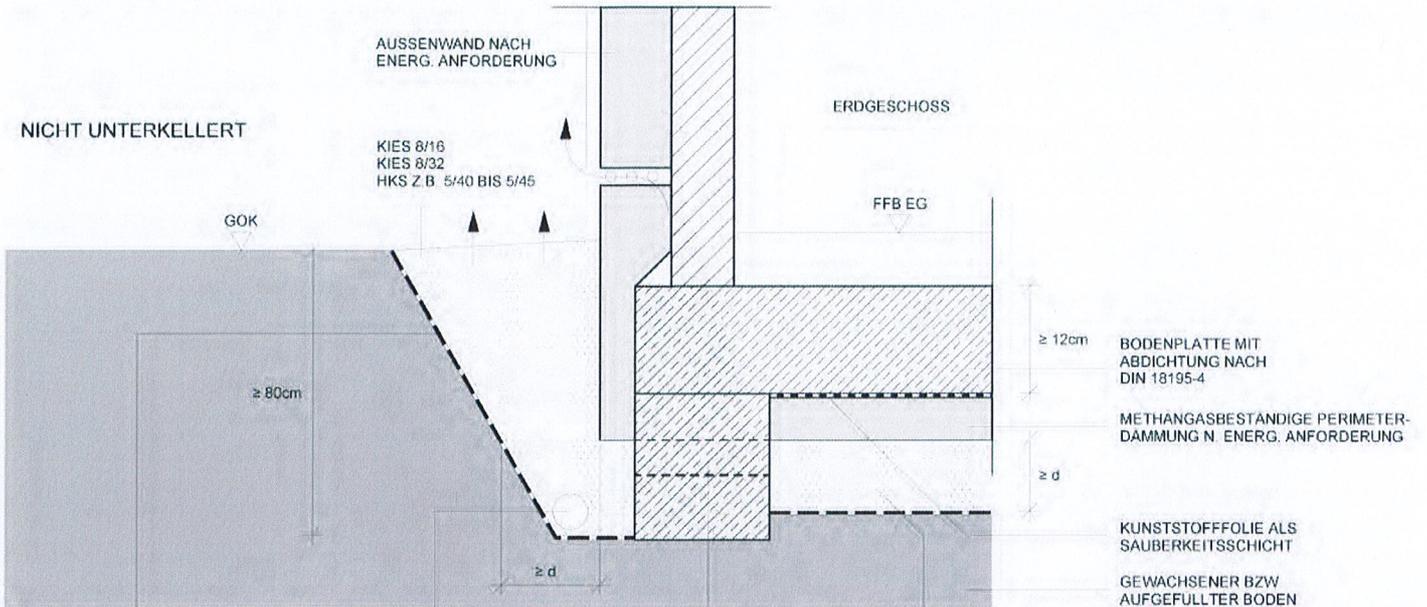
d = 20cm (HAUSLÄNGE BIS 20m)
30cm (HAUSLÄNGE BIS 60m)



d = 20cm (HAUSLÄNGE BIS 20m)
30cm (HAUSLÄNGE BIS 60m)

SCHEMA QUERDRAINAGE BEI
STREIFENFUNDAMENT/FROSTSCHÜRZE

ANLAGE 4: ERLÄUTERUNG ZUM MASSNAHMENKATALOG
ERSTELLT: Architekturbüro MarkusOtt, Saarbrücken, Jan 2011



GGF. GEOTEXTIL ZUR GEWÄHRLEISTUNG DER FILTERSTABILITÄT

DRAINAGELEITUNG
≥ DIN 100
VERLEGUNG NACH DIN

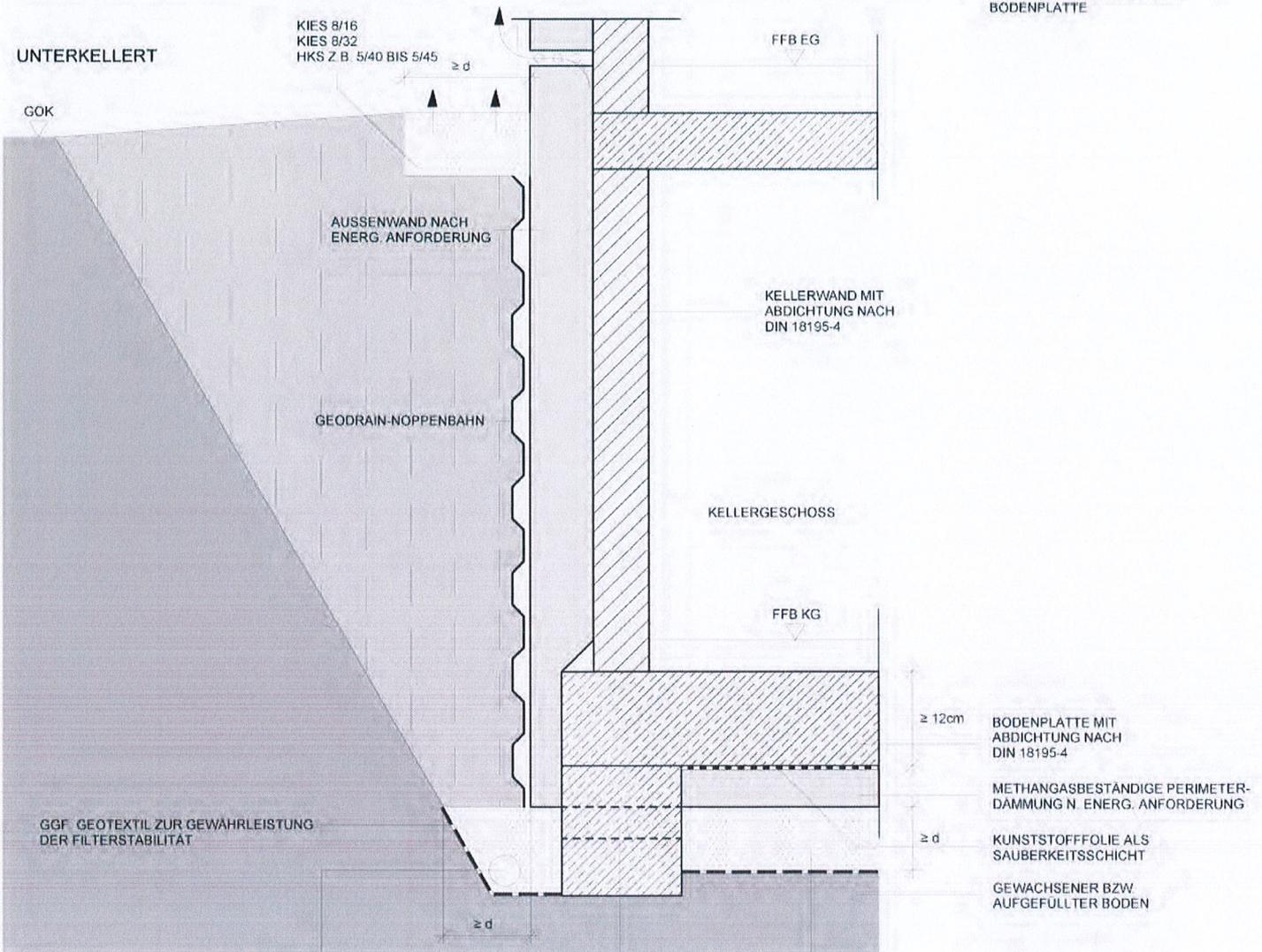
BEI STREIFENFUNDAMENT BZW. FROSTSCHÜRZE. GASDURCHFÜHRUNG DN 100 a~1,0m

KIES 16/32 **
KIES 8/32 **
HKS 5/40 BIS 5/45 **

d = 20cm (HAUSLÄNGE BIS 20m)
30cm (HAUSLÄNGE BIS 60m)

** NUR BEI FREITRAGENDER BODENPLATTE

** BEI ELASTISCH GEBETTETER BODENPLATTE



GGF. GEOTEXTIL ZUR GEWÄHRLEISTUNG DER FILTERSTABILITÄT

DRAINAGELEITUNG
≥ DIN 100
VERLEGUNG NACH DIN

BEI STREIFENFUNDAMENT BZW. FROSTSCHÜRZE. GASDURCHFÜHRUNG DN 100 a~1,0m

KIES 16/32 **
KIES 8/32 **
HKS 5/40 BIS 5/45 **

d = 20cm (HAUSLÄNGE BIS 20m)
30cm (HAUSLÄNGE BIS 60m)

** NUR BEI FREITRAGENDER BODENPLATTE

** BEI ELASTISCH GEBETTETER BODENPLATTE

Erläuterungen zum „Maßnahmenkatalog zur Gefahrenreduzierung gegen Naturgaseintritte in das Gebäude“ des Oberbergamtes des Saarlandes, im Geltungsbereich des Bebauungsplans „Nördlich Parsevalstraße, 1. Änderung“ (Projekttitle Bellevue 2.0)

Anlage 5 Kosten für liefern und einbauen

(Das Verzeichnis erhebt keinen Anspruch auf Vollständigkeit)

Die Preise sind ca. Preise in netto,

Stand Dezember 2010

Horizontale Drain-Elemente	Euro/m³	Mehrkosten
Filterkies 8/32	ca. 65,00 €/m ³	ca. 12,00 €/m ³
Filterkies 16/32	ca. 65,00 €/m ³	ca. 12,00 €/m ³
Gebrochener Hartkalkstein 5/40	ca. 63,00 €/m ³	ca. 10,00 €/m ³
Vertikale Drainelemente	Euro/m²	Mehrkosten
Kunststoffnoppenbahn mit Mindestdrainkapazität von 3 l/s x m, bzw. Luftvolumen von mind. 6 l/m ²	ca. 11,00 €/m ²	sowieso Kosten
Beton	Euro/m³	Mehrkosten
WU- Beton bei nicht Unterkellerung Mit Portlandzement (CEM I), Wasserzementwert < 0,5 mit hohlraumarmen Zuschlag (0-16 mm oder 0-32 mm, mit mindestens 370-350 kg /m ² Zementgehalt)	ca. 140,00 €/m ³ ohne Fremdüberwachung, incl. Eigenüberwachung	ca. 15,00 €/m ³
Bei Unterkellerung Schwarze Wanne/ Weisse Wanne		Kosten sind je nach Ausführung, nach Größe und Aufwand genau zu ermitteln
Abdichtungsmaterialien nach DIN 18195	Euro/m²	Mehrkosten
ohne EPDM Anteil !		
KMBD kunststoffmodifizierte Dickbeschichtung	ca. 25,00 €/m ²	sowieso Kosten
Dämmstoffe	Euro/m²	Mehrkosten
EPS, Expandiertes Polystyrol, 10 cm Stärke WLG 035 Methangasbeständig bis 10 Vol%	ca. 24,00 €/m ²	sowieso Kosten
XPS, Extrudiertes Polystyrol, 10 cm Stärke WLG 035 Methangasbeständig bis 10 Vol%	ca. 25,00 €/m ²	
Alternativ: Schaumglasschotter bei 25 cm Stärke WLG 080	ca. 30,00 €/m ²	
Alternativ: Thermowände Stahlbetonhohlwand mit Kerndämmung, abhängig von Lastfall nach DIN 18195		Auf Anfrage

Grundleitungen	Euro/m	Mehrkosten
-----------------------	---------------	-------------------

Keine Leitungen aus EPDM, CR und CSM!

PVC-U Leitung DN 100 – 150	ca. 27,00 - 37,00 €/m	sowieso Kosten
----------------------------	-----------------------	----------------

PE-HD-Leitung	Auf Anfrage	
---------------	-------------	--

Muffenstöße von Leitungen unter dem Gebäude	Euro/Stck	Mehrkosten
--	------------------	-------------------

Dichtungen der Muffenstöße mit methangasbeständigem Material verklebt	Auf Anfrage	
---	-------------	--

alternativ zur Verklebung Dichtungselemente aus NBR Nitrilbutadinkautschuk	Auf Anfrage	ca. 1-2 €/Stck
--	-------------	----------------

Alternativ zur Muffe Geschweißte PE-HD Leitung	Auf Anfrage	
---	-------------	--

Rohrdurchführungen Bodenplatte	Euro/Stck	Mehrkosten
---------------------------------------	------------------	-------------------

Mehrsparteneinführung Methangasbeständig	ca. 870,00 €/Stck	ca. 292,00 €/Stck
---	-------------------	-------------------

Mauerkragen aus Kunststoff mit nachweisbarer Wasserdichtigkeit von 1 bar	ca. 60,00 €/Stck	
---	------------------	--

Alternativ Hüllrohre mit angeschweißtem Mauerkragen aus Stahl	ca. 310,00 €/Stck	
---	-------------------	--

Rohrdurchführungen Wände	Euro/Stck	Mehrkosten
---------------------------------	------------------	-------------------

Durchführung mittels Mantelrohr druckwasserdicht	ca. 150,00 €/Stck	
---	-------------------	--

Prüfungen	Euro/Stck	Mehrkosten
------------------	------------------	-------------------

Muffendruckprüfung gemäß DIN 1654 mit Formiergas	Auf Anfrage	
--	-------------	--

Alternativ mit Luft	Auf Anfrage	
---------------------	-------------	--

Nachweis der Sieblinie für mineralisches Material Kies 16/32, 8/32 oder HKS 5/40 bis 5/45	ca. 100,00 €/Stck	
--	-------------------	--

Lastplattendruckversuch	ca. 160,00 €/Stck	
-------------------------	-------------------	--

Erläuterungen zum „Maßnahmenkatalog zur Gefahrenreduzierung gegen Naturgaseintritte in das Gebäude“ des Oberbergamtes des Saarlandes, im Geltungsbereich des Bebauungsplans „Nördlich Parsevalstraße, 1. Änderung“ (Projekttitle Bellevue 2.0)

Anlage 6 Lieferantenverzeichnis

(Das Verzeichnis erhebt keinen Anspruch auf Vollständigkeit)

Dämmstoffe

BASF AG
67056 Ludwigshafen
www.basf.com

IsoBouw Dämmtechnik GmbH
Etrastraße
74320 Abstatt
www.isobouw.de

Philipine GmbH & Co
Bövinghauser Straße 50-58
44805 Bochum
www.philippine-eps.de

PUREN-Schaumstoff GmbH
Postfach 101752
88647 Überlingen
www.puren.com

Saint-Gobain Isover G+H AG
Dr. Albert-Reimann-Straße 20
68526 Ladenburg
www.saint-gobain.de

SCHWENK Dämmtechnik GmbH & Co. KG
Postfach 1353
86883 Landsberg
www.schwenk-daemmtechnik.de

Technopor Produktion Deutschland
Major-von-Minckwitz-Allee 16
D-01558 Großenhain
Ansprechpartner: Holger Weiss
holger.weiss@technopor.com
Telefon: +49 (0)371-73579
Mobil: +49 (0)163-2558001
Fax: +49 (0)371-71000

Vertikale Drainelemente

BECO Geotextilien
Bermüller & Co. GmbH
Rotterdamer Straße 7
90451 Nürnberg
www.beco-bermueller.de

DÖRKEN GmbH & Co. KG
Wetterstraße 58
58313 Herdecke
www.doerken.de

Rohrdurchführungen

DOYMA GmbH & Co
Durchführungssysteme
Industriestraße 43-57
28876 Oyten
www.doyma.de

HAUFF-Technik GmbH & Co. KG
Postfach 1154
89538 Herbrechtingen
www.hauf-technik.de